

seinem Bücherschrank, in eine Lektüre vertieft. Er legte das Buch schnell bei Seite, als wollte er ein Geheimniß aus seiner neuen Beschäftigung machen. Seine Schwester hielt ihn für beständig unklar, oder von einer fixen Idee behaftet, deren er sich nicht entschlagen könne. Nach ihrer Meinung mußte er ein schreckliches Ereigniß erlebt haben, dessen Erinnerung ihn verfolgte, dessen Bild gleich einer überstautlichen Erscheinung beständig vor seiner Seele schwebte, an seiner Seite saß, vor ihm herschritt, mit ihm reiste und mit ihm lebte. Dieser Kunze erwartete ihn ohne Zweifel an eine unheimliche, vielleicht blutige Geschichte, und mit seinem Tode verschwand das Gespenst, vielleicht um nie wiederzukehren.

Dies waren die Ahnungen und Hoffnungen der Frau von Düren. Wir wollen nun sehen, in wie weit sie begründet waren.

Zehn Jahre vor den eben geschilderten Ereignissen lebte in einem Winkelgäßchen am äußersten Ende der Stadt Hagen eine Fischerfamilie, bestehend aus dem Hausvater, seiner Ehehälfte, einem Sohne von zwanzig und einer Tochter von achtzehn Jahren. Friedel und sein Sohn, so hießen die braven Leute, hatten einen Kahn gemiethet und beschäftigten sich mit dem Häringfang. Ihre Einnahme war größer oder geringer, je nachdem ihnen das Glück lächelte. Die Frau handelte mit den Fischen; die Tochter, ein junges kräftiges Mädchen, begleitete ihre Mutter und begann sich allmählig eine Summe für ihre Verheirathung bei Seite zu legen. Und dieser Zeitpunkt war nicht ferne, denn Jette war hübsch, ein großes, wohlgebautes Mädchen mit breiten Schultern und schlanker Taille. Ihr Auge entfaltete glühende Blicke, und ihre Wangen hatten den frischen Glanz der Jugend und der Gesundheit. Jette hatte vier Liebhaber, und der alte Friedel, bezunruhigt über ihr dreißiges Vorchmen und die zunehmende Gluth ihrer üppigen Natur, dachte daran, sie zu verheirathen, um jede heimliche Liebslei zu verhüten.

Friedel hatte die Bekanntschaft eines Fischers gemacht, der von Hamburg nach Hagen gekommen war. Dieser konnte nach seinem Aeußern nicht häßlich genannt werden, obwohl feuerrothes struppiges Haar seinen Kopf bedeckte. Er hieß Kunibert Wolf, von seinen Freunden Kunze genannt. Ein tüchtiger Matrose, unerschrockener Schwimmer und besonders geschickter Fischer wußte er sich bei dem alten Friedel beliebt zu machen, und als dieser eines Tages in das Meer stürzte, rettete er ihm das Leben. Ohne Kunze wäre Friedel ertrunken, denn so über-

barer Weise können von diesen Leuten, welche ihr ganzes Leben auf dem Wasser zubringen, die Wenigsten schwimmen. Kunze galt für reich, das heißt er hatte immer ein Paar Thaler in der Tasche und setzte seinen Freunden gern auf seine Kosten ein Glas Grog oder eine Flasche Wein vor; er betrug sich anständig, seine Papiere waren in guter Ordnung, er war der Sohn eines Pächters und erzählte, daß ihn Mangel an Arbeit aus seiner Heimath vertrieben habe. In der That aber war er von Hamburg wegen eines Mords geflohen; doch dieser Umstand wurde niemals in Hagen bekannt. Friedel glaubte ohne Schwierigkeit einen Mann in sein Haus führen zu können, der ihm das Leben gerettet hatte. Kunze sah Jetten, verliebte sich und hielt bei Friedel um ihre Hand an.

„Du mußt meine Schuld bei Kunze einlösen,“ sagte Friedel zu seiner Tochter. Er hat mir das Leben gerettet; gib ihm deine Hand.“

Jette war ein männlicher Charakter; sie betrachtete den Bewerber von Kopf bis zu den Füßen, und der Hamburgaer Matrose glaubte zu bemerken, daß diese Untersuchung nicht ungünstig für ihn ausfiel.

„Ich sage nicht Nein!“ sagte das junge Mädchen endlich. „Mein Vater erzählt mir alle Tage vom Heirathen, alle meine Freundinnen suchen sich Männer; warum sollte ich meinem Vater nicht gehorchen und wie meine Freundinnen thun? Aber ich muß den Mann erst kennen lernen, den ich heirathen soll. Kunze sagt, er liebe mich; ich liebe ihn noch nicht. Ich bitte um drei Monate Bedenkzeit, alsdann wollen wir sehen.“

[Fortsetzung folgt.]

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 19. Juni 1856.

Fruchtartungen.	höchste		mitl.		nieder.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Schfl.	16 48	—	—	—	—	—
Dinkel	8 5	7 42	7 15	—	—	—
Haber	5 36	5 22	5 13	—	—	—
Gerste pr. Sri.	1 12	1 8	1 6	—	—	—
Waizen	1 48	1 42	—	—	—	—
Roggen	1 20	1 12	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1 32	1 28	1 20	—	—	—
Akerbohnen	1 15	1 12	1 8	—	—	—
Wicken	— 48	— 44	— 40	—	—	—

Der Daiber'sche Garten ist um 650 fl. angekauft und kommt morgenden Mittwoch Morgens 8 Uhr auf'm Rathhaus in Auktion. Rippmann.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 51.

Samstag den 28. Juni

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse von 1855 — 56 sind in doppelter Ausfertigung bis 1. Juli an das Amtsversammlungs-Actuarat einzusenden.

Den 23. Juni 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. Denselben wird in Folge höheren Auftrags, unter Hinweisung auf die Polizei-Verordnung vom 11. September 1807 (Reg.-Bl. S. 448), die Verordnung vom 16. Juni 1807 (Reg.-Bl. S. 197), sowie die Verfügungen vom 29. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 401) und vom 26. October 1838 (Reg.-Bl. S. 598), die Ueberwachung der Fremdenbeherbergung in Wirths- und Privathäuser, sowie die Führung der vorgeschriebenen Verzeichnisse über die hinterlegten Heimathscheine, Pass- und Wanderbücher eingeschärft und aufgetragen die Polizei-Offizianten hinsichtlich ihrer diesfallsigen Obliegenheiten entsprechend zu instruiren und zu überwachen.

Ferner wird angeordnet, daß die Orts-Vorsteher in den Zeugnissen für Ausstellung von Wanderbüchern zc. sich stets auch über den Besitz von Reisegeld auszusprechen haben, widrigenfalls dieselben höherer Befehung gemäß zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

Sodann wird erwartet, daß die Zeugnisse für Ausstellung von oberamtlichen Heimathscheinen, der Ministerial-Verfügung vom 30. October 1848 gemäß, neben dem Orts-Vorsteher wenigstens von einem Gemeinderaths-Mitgliede unterzeichnet und daß darin die Heimath-Angehörigkeit mit Bestimmtheit ausgedrückt werde. Den 18. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung betr. die von den sogenannten Waigelspielen zu entrichtende Stempelgebühr. Nach dem Anhang zum Sporteltarif vom 23. Juni 1828 (Reg.-Bl. S. 537) ist jedes Karten- und Spiel der Stempelgebühr unterworfen und es folgt daraus, daß jedes der beiden zu dem erwähnten Spiel zu verwendenden Kartenspiele gestempelt sein muß.

Da nach einer bei der höheren Behörde eingekommenen Anzeige es nun vorkommen soll, daß nur eines dieser Kartenspiele gestempelt ist, so werden die Bezirks-Angehörigen namentlich aber die Kaufleute und Wirthe auf vorstehende Bestimmung unter dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Nicht-Einhaltung derselben der Bestrafung aussetzen würden.

Am 23. Juni 1856.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Strölin.

Buchhalter Schoffer, St. B.

Schorndorf. (Aufforderung, betreffend die Anzeige der am 1. Juli d. J. vorhandenen Hunde.) In Gemäßheit der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Personen des Bezirks, welche am 1. Juni d. J. Hunde besitzen, aufgefordert, solche wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, an den von der Ortsbehörde zu bestimmenden Tagen, spätestens aber bis 15. Juli dem betreffenden Orts-Acciser bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen.

Die Orts-Vorsteher haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen, der Aufnahme der Hunde anzuwohnen, und das ganze Geschäft so zu betreiben, daß es bis zum letzten Juli vollendet ist, auf welchen Termin sodann die Aufnahme-Protokolle sammt den Vergängen und den Kostenzetteln über die Aufnahme dem Kameralamt zuzustellen sind.

Die erforderlichen Druckschriften werden den Acciscämtern in den nächsten Tagen zugefertigt werden. Den 23. Juni 1856.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Strölin.

Buchhalter Schoffer, St. B.

Schorndorf. (Verfügung betr. die Verpachtung der Gemeindejagden.) Da neuerdings der Fall vorgekommen ist, daß bei der nach Art. 5 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J. über die Regelung der Jagd vorzunehmenden Verpachtung der Gemeindejagd die Bekanntmachung des Termins für die Aufstreichs-Verhandlung nicht so zeitig erfolgte, daß die im Interesse der theilhaftigen Grundbesitzer gebotene allgemeine Theilnahme an derselben in Wirklichkeit ermöglicht wurde, so hat das K. Ministerium des Innern durch hohen Erlaß vom 16. d. Mts. angeordnet, daß bei derartigen Verpachtungen stets Sorge dafür zu tragen sei, daß zwischen dem Tage, an welchem die Bekanntmachung des Termins für die Aufstreichs-Verhandlung im Amtsblatte erscheine, und diesem Termine selbst eine angemessene, der ausgedeuteten Rücksicht entsprechende Zeitfrist mitten inne liege.

Indem diese Verfügung sämtlichen Gemeinde-Behörden, bei welchen der Fall von solchen Verpachtungen vorkommen kann, eröffnet wird versteht man sich der pünktlichen Einhaltung derselben.  
Den 24. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 29. März l. J. (Amtsblatt Nr. 26) werden diejenigen Orts-Vorsteher, welche den zweiten Entwurf eines Hochbaugesetzes bis jetzt nicht abholen ließen, aufgefordert selches binnen 8 Tagen zu thun.

Zugleich wird wiederholt bemerkt, daß der an mehrere Gemeinden ausgegebene Entwurf eines Landes-Culturgeetzes von einigen derselben noch nicht bezahlt ist (von der ersten Lieferung mit gelbem Umschlag) und wird nun erwartet, daß jeder der theilhaftigen Orts-Vorsteher sich von der geleisteten Bezahlung Ueberzeugung verschaffe und wenn solche noch nicht erfolgt ist, dieselbe ungesäumt nachhole.  
Den 26. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Amtsversammlung am Dienstag den 1. Juli Morgens präcis 8 Uhr. Von Schorndorf 4, von Winterbach, Deutelsbach, Oberurbach, Geradstetten, Schnaitz je 1 Deputirter, ferner mit Ausnahme der Orte Balmannsweiler, Höflinswirth, Thomaßhard, Schläten, Puhlbronn und Rehebronn, deren Vorsteher in dieser Sitzung nicht stimmberechtigt sind, je der Obmann des Bürger-Ausschusses.

Folgende Gegenstände werden zur Verhandlung kommen:

- 1) Amtscorporations-Etat und Umlage 1856/57.
- 2) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers und des Cassen-Zustandes.
- 3) Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses.
- 4) Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschusses nach Art. 69 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören und zweier Erfahrmänner Justizminist.-Verfügung vom 15. Nov. 1855 Regl. S. 290.
- 5) Publication der Verhandlungen des Amtsversammlungs-Ausschusses und des Ergebnisses der Abhör der Amtspfleg- und Leibkassen-Rechnung 1854/55.
- 6) Wahl eines Leibkassiers und Verwaltungs-Personals, Regulirung deren Bezahlung.
- 7) Ueber künftige Beschäftigung der Amtsversammlung und Beiziehung nichtstimmberechtigter Ortsvorsteher.
- 8) Wahl von 4 Commissions-Mitgliedern und 4 Erfahrmännern.  
(Art. 11 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes vom 5. Mai 1852.)
- 9) Beschlußnahme über Vollzug von D.A.-Dispositions-Resessen, betr. Einzug ausstehender Capitalien, Schuldentilgung und Festsetzung eines Schuldentilgungs-Plans.
- 10) Bitte des Med. pract. Dr. Faber um Verwilligung eines Wartgelds.
- 11) Straßenbau-Angelegenheiten.

Den 27. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Die auf den 1. Mai d. J. zu erstattenden Amtsvergleichungs-Berichte sind bis jetzt nur von einigen Gemeinden eingekommen, und werden deshalb die hiemit im Verzuge sich befindenden Gemeinderäthe des Bezirks angewiesen, diese Berichte unfehlbar mit nächstem Vortage hier einzuschicken.  
Den 26. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

## Holz-Verkauf.

Montag den 30. Juni, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 1., 2. & 3. Juli d. J. im Staatswald Lemberg 6 (Birken):

10 Eichenstämme mit 1263, 3 C', 31 Birken mit 353, 8 C'; 16 1/2 Klafter eichene, buchene, 218 1/4 Klafter birchene, 39 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 46 1/4 Klafter Abfallholz und 21,225 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Donnerstags 8 1/2 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im

Ort Nassach statt und wird mit dem Verkauf der Eichen- und Birkenstämme begonnen.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.  
Den 24. Juni 1856.

Königl. Forstamt.  
Pieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.

## Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 4. und 5. Juli d. J. im Staatswald Schweizerschlag:

4 Eichenstämme mit 253, 6 C'; 19 1/2 Klafter eichene, 50 1/2 Klafter buchene, 13 1/2 Klafter erlene, aspene, 21 Klafter tannene Scheiter und Prügel, und der Reisachfall auf Hausen zu 7275 Wellen taget.

Zusammenkunft je Donnerstags 8 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Plüderhausen statt und wird mit dem Verkauf der Eichenstämme begonnen.

Am Schlusse des zweiten Tags Nachmittags 2 Uhr wird sodann noch im Staatswald Schweizerschlag und Semmerwand das vorhandene Stockholz zu 79 Klafter geschäft, dessen Aufbereitung dem Käufer obliegt, zum Verkauf gebracht.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.  
Den 24. Juni 1856.

Königl. Forstamt.  
Pieninger.

Schorndorf.

Der auf nächsten Montag den 30. d. Mts. ausgeschriebene Verkauf des Schießhauses wird bis auf Weiteres sistirt.

Den 25. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Schorndorf.

## Bekanntmachung.

Nächsten Montag den 30. d. Mts. wird die jährliche Rentier-Erhebung vorgenommen, wobei sämtliche Stadtdiener Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.  
Den 28. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Schorndorf.

In Gemäßheit der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt, welche am 1. Juli d. J. Hundt besitzen, aufgeföhrt, solche, wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, wemöglich nächsten Dienstag den 1. Juli spätestens aber bis zum 15. Juli bei dem Stadtrathamt hier bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen, und wird bemerkt, daß Stadtrathes Lehrlinge diese Anzeigen nächsten Dienstag den 1. Juli auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts entgegennehmen.  
Den 28. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Schorndorf.

Diejenigen Einwohner, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer irgend ein Anliegen haben, können selches am nächsten

Mittwoch den 2. Juli Morgens 7 Uhr der auf dem Rathhause versammelten Gewerbesteuer-Commission vorbringen.  
Den 28. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Die am 26. d. M. gewählten Mitglieder des

Bürger-Ausschusses werden nicht — wie es bisher üblich war — am Sonntag nach dem Vermittags-Gottesdienst, sondern wegen des Reformationstages erst am nächsten Montag den 30. d. M. Morgens 7 Uhr der Einwohnerschaft auf dem Rathhause vorgestellt, und der Verschrift gemäß in Pflichten genommen werden, zu welchem Akt die Einwohnerschaft hiemit eingeladen wird.  
Den 27. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

## Auswanderung.

Johann Georg Fris, vormal. Traubenwirth von hier, wandert mit seiner Familie nach Amerika aus, ohne den gesetzlichen Bürgen zu stellen. Wer Ansprüche an ihn zu machen hat, wird deshalb aufgefordert, solche unfehlbar binnen der Frist von 15 Tagen dierseits vorzubringen, indem nach Ablauf derselben seiner Auswanderung stattgegeben wird.

Bemerkt wird, daß zc. Fris lediglich kein Vermögen besitzt und sein Vorhaben bloß mit dem ihm von seinen Kindern geschickten Geld ausführt.  
Den 16. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Winterbach.

## Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des weild. Christian Benz, Weinbauers kommt am Dienstag den 1. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaft wiederholt in öffentlichen Auction, nämlich:

- ein zweifloß. Wohnhaus mit Scheuer unten im Ort, an der Straße,
- ein zweifloß. Häuschen dabei,
- ein 1850 erbauter Stall mit gewölbtem Keller,
- ein Wasch- und Brennhaus,
- 2 M. 3 1/2 B. Acker,
- 1 M. 1/2 B. 5 1/4 M. Wiesen,
- 2 M. 2 1/2 B. Weinberge und
- 1 M. 1 1/2 B. 10 1/4 M. Gärten, darunter 3 B. am Haus.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustande und würden sich dieselben wegen des am Hause vorbei fließenden Mühlbachs vorzugsweise zum Betrieb einer Gerberei eignen, wobei, da in hiesiger mehr als 2000 Seelen zählender Gemeinde noch kein Gerber sich befindet, ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden dürfte.

Die Gebäude sind zu 853 fl. und die Güter zu 2870 fl. angekauft.

In diesem Verkaufe werden die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen und Bürgen versehen, hiemit eingeladen.

Den 12. Juni 1856.

K. Amtsnotariat.  
Haberer.

## Privat-Anzeigen.

Friederike Nau hat das Heugras von 1 Viertel Wiesen zu verleihen.

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 52.

Dienstag den 1. Juli

1856.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Verfügung betr. die Verpflichtung der Corporationsdiener.

Da das Oberamt schon mehrfach die Wahrnehmung machen mußte, daß Gemeindediener nicht förmlich verpflichtet waren, so will man hiemit den Gemeinde- und Stiftungs- Behörden die Auflage gemacht haben, die Vereidigung der bestellten Gemeinde- und Stiftungsdienere immer in dem Protocoll über ihre Aufstellung nachzuweisen. Sollte was häufig der Fall sein wird, eine Hinweisung auf ihre frühere Verpflichtung genügen, so ist solche gleichfalls in das betreffende Protocoll aufzunehmen und dabei die Zeit ihrer ursprünglichen Vereidigung, sowie das Protocoll hierüber, zu allegiren.

Den 23. Juni 1856.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung betr. das Maas und die Größe der Zieglerwaaren.

Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß seit einer Reihe von Jahren von den Zieglern des Bezirks gebrannte Waaren gefertigt werden, welche durchgehends die vorgeschriebenen Maße nicht haben, und daß auch die gebrauchten Kalkmaasse der Verschrift nicht entsprechen.

Nachdem in Folge hievon im Einzelnen die erforderlichen Verfügungen getroffen worden sind, so wird andurch veröffentlicht, daß die Ziegler nach der Minist. Verfügung vom 28. Mai 1838 (Reg.-Bl. S. 337) zwar ermächtigt sind, Glucker, Backsteine und Ziegelplatten auch von einem andern als dem vorgeschriebenen Maße zu fertigen, daß aber zu Feuerwerkstätten, Feuerwerken, Kaminen und Kaminschoofen nur Glucker und Backsteine von den in den Verfügungen vom 15. Decbr. 1810, vom 16. April 1835, und 16. Octbr. 1843 verlangten Dimensionen verwendet werden dürfen und solche deshalb von den Zieglerneben den andern Waaren stets anzufertigen und vorräthig zu halten sind. Das letztere gilt auch von den Ziegelplatten, da den Bauunternehmern die Möglichkeit, Dachplatten mit den normalen Dimensionen zu bekommen, nicht entzogen werden darf.

Die durch die angeführten Verschriften vorgeschriebenen Maße sind aber folgende:

Ein Glucker oder Kaminstein soll 1 Fuß 4 Linien lang, 3 Zoll 4 Linien breit und 2 Zoll 5 Linien dick, ein gewöhnlicher Backstein 1 Fuß 4 Linien lang, 5 Zoll breit und 2 Zoll dick, eine Ziegelplatte 1 Fuß 2 1/2 Zoll lang, 5 Zoll 9 Linien breit und 6 Linien dick sein.

Das Schöffelmaß für gebrannten Kalk hat in einem Gefäß von der Form eines abgekürzten Kegels zu bestehen, dessen unterer Boden im Lichte 2 Fuß 1 Zoll und dessen obere Oeffnung im Lichte 1 Fuß 8 Zoll als Durchmesser hält, dessen senkrechte Höhe aber 1 Fuß 5 Zoll beträgt, wernach 4 Imi oder 40 Maas Hellsich einen Schöffel ausmachen sollen.

Unter den angeführten Maassen ist das Decimalmaß verstanden und kommen dieselben bei den feil und gut ausgebrannten Waaren in Anwendung, so daß sich die Ziegler nicht mit Eintrocknen des gebrauchten Lehms entschuldigen können.

Die Orts-Vorsteher haben von vorstehender Bekanntmachung den Ortsbau- und Feuerbauern Erkennung zu machen und ersteren aufzugeben, in jedem einzelnen Baufalle von der Beobachtung der hinsichtlich der Maße der gebrannten Zieglerwaaren gegebenen Vorschriften durch zeitige Befichtigung sich zu überzeugen und jede Uebertretung derselben dem Ortsvorstande sogleich anzuzeigen, welcher hierüber an das Oberamt Bericht zu erstatten hat.

Den 25. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

## Landwirthschaftliches.

In Folge häufiger schädlicher Nebel und der anhaltenden nassen Bitterung ist ein großer Theil unseinerer Gewächse erkrankt, und es drohen uns hiedurch empfindliche Verluste. Wir finden dieß an vielen fruchtbaren Bäumen, sowie auch an den Feldgewächsen. Am empfindlichsten aber trifft dieses Erkranken die Kirschbäume, die dadurch theils schon zu Grunde gegangen sind, theils es noch werden, und dieß ist leider, einige Thaler abgerechnet, in der ganzen Umgegend auf den Höhen und Bergeln der Fall. Suchen wir daher noch zu retten, was noch möglich ist, und wenden wir zur baldigsten Abhilfe allen Fleiß an. Man ziehe je nach dem Umfange des Baumes etwa 4 — 6 Fuß vom Stamme entfernt ein Gräbchen, und lege in die Nähe der kleineren Wurzeln einige starke Hände voll Laubdünger oder Kalkmehl ein, und wo sich dieß jetzt nicht gleich anwenden läßt, begieße man auf dieselbe Weise die Wurzeln mit 1 — 2 Maas kalter Leimlösung, und der günstige Eindruck wird sich bald zeigen. Die Leimlösung wird aus 1 Loth Leim auf 1 Maas Wasser gemacht, der Leim wird einige Stunden eingeweicht, und wenn er weich ist, auf dem Feuer bis zu seiner Lösung gekocht, und dann noch warm so verdünnt, daß jede Maas Flüssigkeit 1 Loth Leim enthält. Der Kosten ist ein geringer und die Mühe sollte Keiner scheuen, wenn er überlegt, wie lange es braucht, bis der Baum wieder nachgepflanzt ist.

Nicht minder empfindlich ist die Krankheit der Reben, die sich so stark zeigt, und als schwarzer Fresser, und theilweise auch schon als Pilzkrankheit (Oidium Tuckeri) erscheint. Auch dadurch kann durch obige Leimlösung abgeholfen werden, wenn mittelst eines Weißer Pinsels die Leimlösung auf die Trauben und kranken Reben nur einmal gebracht wird, was jedoch bei trockener Bitterung, jedenfalls nicht unter Regen geschehen soll. Die Versuche, die ich damit angestellt habe, sind zwar noch etwas neu, scheinen aber bis jetzt ganz zu entsprechen, und wie erquicklich wäre es, wenn wir durch Fleiß und aufmerksame Behandlung diesen schönen Segen zu erhalten wüßten! —

Unter unsern Futterkräutern tritt endlich eine sehr verderbliche Pflanze auf, und beginnt die schönsten Kleecker u. s. w. zu zerstören. Dieß ist die fast nicht auszuwendende Kladdeide (Cuscuta europea). Es sind daacgen schon viele Mittel als Kufs, Eisen-Bitriol, Guano zc. vorgeschlagen worden, aber ohne sichern Erfolg. Hr. C. Lempp auf dem Verabeimer Hof theilt nach seiner Erfahrung ein ganz sicheres Mittel mit, das auch von andern Landwirthen als bewährt bestätigt wird. Es besteht darin, die jungen oder abgemähten Felder gut mit Salz zu bestreuen, worauf dieses Unkraut nach Regen bald verschwinden wird, und sich nach der vorjährigen Erfahrung nicht wieder eingestellt hat. —

Schorndorf den 27. Juni 1856.

Palm, Vorstand.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

## Schorndorf.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft ladet hiezu mit zu einer wichtigen Besprechung auf heute Samstag Abend 8 Uhr in die Krone ein  
der Vorstand.

Einen alten Flügel von 6 und ein altes Tafel-Clavier von 5 Octaven, beide gut hergestellt, hat auftragsweise billig zu verkaufen  
Instrumentenmacher Bloß.

## Schorndorf.

## Fahrniß-Auktion.

Nächsten Dienstag den 1. Juli d. J. und den folgenden Tag wird im Hause der verstorbenen Wittve des Färbermeisters Rabber hier eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken, gegen baare Zahlung vorgenommen und kommt namentlich eine gut erhaltene Schnellwage vor, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß je Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht wird.

Aus der Verlassenschaft des Gottfried Drexler ist verkauft:

1 1/2 B. 17 1/2 A. Acker im Siechenfeld um 191 fl.

3 B. 8 A. Acker im Hungerbühl um 180 fl.

1 M. 4 A. Wiesen im Keunenberg um 195 fl.

1 B. 36 1/2 A. Gärten im Hungerbühl um 46 fl.

Zeit ist noch:

die Hälfte an einer Stockigten Behausung in der Höllgasse.

1/2 Morgen Wiesen mit Bäumen bei der Altache,

2 B. 11 1/4 A. Weinberg 6 A. Dedes im Sünden,

3 1/2 B. 8 1/2 A. Weinberg jezt Baumgut mit

1 1/2 B. 16 1/2 A. Vorleben, 1/2 B. 3 1/4 A. Dedes im Eichenbach, und kommen genannte Güterstücke nächsten Montag den 30. Juni Nachmittags 2 Uhr wiederholt auf dem Rathhaus in Aufricht. Liebhaber können mit Christ. Drexler Käufe abschließen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Haus sowie 1/2 M. Baumgut in der Silberhalde und 1/2 M. Acker mit Gerste angeblümt im Eichenbach, zu verkaufen. Liebhaber können täglich Käufe mit ihm abschließen.  
J. Krell.

Das Daiber'sche Baumgut ist um 150 fl. angesetzt und kommt nächsten Montag Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufricht.

Von drei viertel Morgen Garten hat das Heuzgras zu verkaufen  
Kaufmann Stüber.

Schreiner Krieb hat einen Wagen Dung zu verkaufen.

## Beutelsbach.

Es sind 2 deutsche Defen sammt unterem und oberem Helm zu verkaufen. Bei wem? sagt

Löwenwirth Moser.

Nächsten Sonntag haben

## Bachtag

Bregler. Feser. Fr. Renz.